

Freizeit-Unfallversicherung

Die Versicherung beginnt am 1. März 1971, 0 Uhr.

Es werden folgende Leistungen gewährt:

1. Ein Unfallkrankhausgeld

bis zum 30fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes als einmalige Leistung, höchstens jedoch 60 € pro Tag der stationären Behandlung. Mehrere Krankenhausaufenthalte wegen desselben Unfalles werden als zusammenhängender Aufenthalt gewertet. Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden je als ein Kalendertag gerechnet.

Voraussetzung für die Gewährung des Unfallkrankhausgeldes ist, dass der Versicherte mindestens 48 Stunden in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden hat.

Unfallkrankhausgeld wird während eines Zeitraumes von längstens zwei Jahren, vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt. Unfallkrankhausgeld entfällt bei dem Aufenthalt in Sanatorien, Erholungsheimen und Kuranstalten.

2. Eine Invaliditätsleistung

in Höhe des 500fachen Monatsbeitrages des Mitgliedes, mindestens jedoch 1.300 € als einmalige Kapitalleistung bei Vollinvalidität, bei Teilinvalidität der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil.

Für Rentner und Pensionäre ist eine Invaliditätsleistung nur mitversichert, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stehen und Vollbeiträge entrichten.

3. Eine Todesfalleistung

in Höhe des 200fachen Monatsbeitrages des Mitgliedes.

Als Monatsbeitrag des Mitgliedes gilt der Durchschnittsbeitrag, der sich aus den letzten vor dem Unfall geleisteten drei Monatsvollbeiträgen ergibt.

Mitglieder, die mit ihrem Beitrag schuldhaft mehr als zwei Monate im Verzug sind, haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Als führender Versicherer: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der DB